



# HESSISCHER LANDTAG

25. 08. 2022

## Kleine Anfrage

**Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 29.04.2022****Anheben des Pflichtstundenanteils für Lehrkräfte****und****Antwort****Kultusminister**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Für Beamte ermächtigt das Hessische Beamtengesetz die Landesregierung, die Arbeitszeit per Rechtsverordnung festzulegen. Die derzeit gültige Fassung der Pflichtstundenverordnung läuft zum 31.12.2022 aus.

Der Baden-Württembergische Landesvater kündigte an, vor dem Hintergrund die Beschulung von Ukraine-geflüchteten sicherstellen zu können, eine Verlängerung der Arbeitszeiten und mehr Unterrichtsstunden seitens der Lehrkräfte in seinem Bundesland im Innenministerium prüfen zu lassen. Mit einer per Erlass möglichen Regulierung möchte er die Untergrenze bei der Arbeitszeitverkürzung korrigieren (Quelle F.A.Z. 28.04.2022).

### Vorbemerkung Kultusminister:

In Hessen werden mit Stand 24. Juni 2022 mehr als 30.000 Kinder und Jugendliche in Vorlaufkursen, Intensivklassen und Intensivkursen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen unterrichtet. Seit Beginn des Kriegs in der Ukraine am 24. Februar 2022 sind fast 13.000 schutzsuchende ukrainische Kinder und Jugendliche in hessischen Schulen aufgenommen worden. Niemals zuvor haben hessische Schulen in so kurzer Zeit so viele Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse aufgenommen, und niemals wurden innerhalb so kurzer Zeit so viele Intensivklassen eingerichtet.

Trotz der hohen Zahl der ukrainischen Schutzsuchenden, die nach Hessen kamen, wurden diese Kinder und Jugendlichen geordnet den Schulen zugewiesen und werden dort in gezielter Weise sowohl sprachlich als auch in ihrer gesamten schulischen Entwicklung gefördert. Dabei ist nicht zu vergessen, dass darüber hinaus weiterhin die Aufnahme von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern aus anderen Krisengebieten oder im Rahmen der Binnenmigration innerhalb der Europäischen Union erfolgt.

Eine Änderung des Umfangs der Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte in der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte (Pflichtstundenverordnung) ist derzeit nicht geplant. Auch im Rahmen der anstehenden Novellierung der Pflichtstundenverordnung ist keine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung geplant.

Stattdessen hat die Hessische Landesregierung eine Reihe anderer Maßnahmen ergriffen, um die hohe Zahl an Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, die nach Hessen kommen, angemessen zu beschulen. Zu diesen Maßnahmen zählen beispielsweise die Zuweisung zusätzlicher Lehrerstellen an den allgemeinbildenden wie beruflichen Schulen sowie die Einstellung ukrainischer Lehrkräfte oder auch die Ausweitung der Kapazitäten für die Basisqualifizierung Deutsch als Zweitsprache für Lehrkräfte.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Wie viele aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Jugendliche sind seit Ausbruch des Krieges in Hessen angekommen?
- Wie viele von ihnen sind der Grundschule zuzuordnen?
  - Wie viele von ihnen sind der Sekundarstufe I zuzuordnen?
  - Wie viele von ihnen sind der Sekundarstufe II zuzuordnen?
  - Wie viele von ihnen sind der Berufsschule zuzuordnen?

Mit Stand 27. Juni 2022 sind in Hessen 8.415 Geflüchtete aus der Ukraine zwischen fünf und zehn Jahren gemeldet und damit der Grundschule oder den Vorlaufkursen zuzuordnen. 7.901 Kinder und Jugendliche sind zwischen elf und 15 Jahre alt und der Sekundarstufe I zuzuordnen.

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aus der Ukraine zwischen 16 und 18 Jahren werden den beruflichen Schulen und nicht der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen zugeordnet. Zum oben genannten Stichtag sind den beruflichen Schulen 3.801 Jugendliche im Alter zwischen 16 und 18 Jahren zuzuordnen.

Frage 2. Wie viele zusätzliche Lehrer sind für die Beschulung der unter 1 erfragten Kinder und Jugendlichen erforderlich? Bitte nach Schulform aufschlüsseln.

Im Zeitraum 1. Februar 2022 bis 1. Juni 2022 wurden insgesamt 455,8 neue Lehrerstellen den allgemein bildenden Schulen und 71,66 neue Lehrerstellen den beruflichen Schulen zugewiesen (Stand 27. Juli 2022). Es erfolgte eine bedarfsgerechte monatliche Nachsteuerung. Derzeit stehen ausreichend Lehrkräfte für die Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern unabhängig vom Herkunftsland zur Verfügung.

Frage 3. Plant die Landesregierung vor dem Hintergrund des Auslaufens der Pflichtstundenverordnung eine Korrektur der Arbeitszeiten von Lehrkräften, um die Beschulung für alle Kinder und Jugendlichen in Hessen sicherzustellen?  
Falls ja, in welchem Umfang soll eine Korrektur erfolgen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 4. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Beschulung ukrainischer Geflüchteter aktuell sicherzustellen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Die Hessische Landesregierung hat bereits in der Vergangenheit entsprechende Maßnahmen getroffen, um Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern ein angemessenes schulisches Angebot unterbreiten zu können. So ermöglichen die einzelnen Bausteine des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts und die damit verbundene gezielte und intensive Deutschförderung in allen Bildungsetappen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern so früh wie möglich den Zugang in eine Regelklasse. Somit eröffnet die Hessische Landesregierung Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern den Weg zu einer gelingenden schulischen Integration und einem begabungsgerechten Schulabschluss.

Aufgrund des großen Zustroms ukrainischer Kinder und Jugendlicher nach Hessen hat die Landesregierung darüber hinaus eine Reihe von Maßnahmen kurzfristig umgesetzt. Hierzu zählen neben der Erhöhung der Lehrstellenzuweisung an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen beispielsweise das Werben um die Einstellung ukrainischer Lehrkräfte.

Bereits jetzt verfügt das Land über 6.000 Lehrkräfte, welche die Basisqualifikation in Deutsch als Zweitsprache, und über 500 Lehrkräfte, die eine Fakultas in Deutsch als Zweitsprache im Rahmen von Weiterbildungskursen erworben haben, um den in Hessen aufgenommenen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern eine ihren Bedürfnissen entsprechende Deutschförderung zu ermöglichen. Zudem wurden die Teilnahme-Kapazitäten für die Basisqualifikation in Deutsch als Zweitsprache von 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Schuljahr 2020/2021 bereits im Schuljahr 2021/2022 auf 330 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgeweitet. Im Schuljahr 2022/2023 werden Kapazitäten für 480 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung stehen.

Die seit Kriegsbeginn in der Ukraine ergriffenen Maßnahmen und Regelungen für eine zügige, reibungslose und angemessene Beschulung der schutzsuchenden ukrainischen Kinder und Jugendlichen in hessischen Schulen haben sich vor dem Hintergrund der nicht vorhersehbaren Fluchtbewegung bewährt. Dies betrifft sowohl die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem schulischen Gesamtsprachförderkonzept und der Einrichtung eines freiwilligen Angebots in der Sprach- und Kulturvermittlung in ukrainischer Sprache als auch die Lehrkräftegewinnung aus den Reihen der ukrainischen Lehrkräfte, die zu einem großen Teil selbst Schutzsuchende sind.

Angesichts des weiterhin dynamischen Kriegsgeschehens in der Ukraine lässt sich jedoch nicht verlässlich vorhersagen, wie viele Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in nächster Zeit nach Hessen kommen werden. Daher ist es geboten, die bewährten Strukturen beizubehalten und dennoch die notwendige Flexibilität zu gewährleisten, um die gewählten Parameter falls erforderlich neu zu ordnen oder anpassen zu können.

Wiesbaden, 18. August 2022

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**